

### Hintergrund I: Neuregelung bei der Entfernungspauschale (§ 9 (1) Nr.4 Satz 8 EStG)

- Erhöhung der Entfernungspauschale für 2021 bis 2023: ab dem 21. Km 0,35 € pro km
- Erhöhung der Entfernungspauschale für 2024 bis 2026: ab dem 21. Km 0,38 € pro km
- Beispiel: 230 Arbeitstage mit einfacher Entfernung von 32 km

Berechnung	2020	2021 -2023	2024 - 2026
Pauschale für die ersten 20 km 230 Tage x 20 km x 0,30 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €
Pauschale für die weiteren 12 km 230 Tage x 12 km x 0,30 € / 0,35 € / 0,38 €	828,00 €	966,00 €	1.048,80 €
<b>Werbungskostenabzug</b>	<b>2.208,00 €</b>	<b>2.346,00 €</b>	<b>2.428,80 €</b>

**Hintergrund II:** Auszubildende mit einem z.v.E unter dem steuerlichen Grundfreibetrag profitieren nicht von der Erhöhung der Entfernungspauschale, da sie keine Steuern zahlen.

### Einführung einer Mobilitätsprämie (VZ 2021 – 2026):

- Voraussetzungen:
  1. Das zu versteuernde Einkommen liegt unter dem Grundfreibetrag (2021: 9.696 €)
  2. Die Entfernung zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte ist größer als 20 km.
  3. Die erhöhte Entfernungspauschale führt zur Überschreitung des AN-PB von 1.000 €.
- Antrag beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt (innerhalb von 4 Jahren)
  1. Höhe: 14 % der BMGL (siehe Beispiel)
  2. Eine Festsetzung erfolgt nur, wenn der Betrag mindestens 10,00 € beträgt.
  3. Die Mobilitätsprämie stellt keine steuerpflichtige Einnahme dar.
- Beispiel Azubi (VZ 2021):
  - Jim Beam (18 Jahre), ledig, Azubi seit 01.08.2020 in einer Berliner Kanzlei
  - Jim Beam fährt an 140 Tagen aus Brandenburg nach Berlin zur 1. Tätigkeitsstätte
  - einfache Entfernung: 32 km
  - z.v.E. von Jim Beam unter Berücksichtigung der erhöhten Entfernungspauschale beträgt 8.400 € (und liegt damit unter dem Grundfreibetrag i.H.v. 9.696 €)
  - übrige nachgewiesene Werbungskosten (Fahrten Berufsschule, Kontoführung) 700,00 €
  1. Schritt:
    - 20 km x 0,30 € x 140 Tage = 840,00 €
    - 12 km x 0,35 € x 140 Tage = 588,00 €
    - übrige Werbungskosten = 700,00 €
    - 2.128,00 €
  2. Schritt: AN-PB wird um 1.128 € überschritten (2.128 WK ./ 1.000 AN-PB)  
davon entfallen 588 € auf die erhöhte Entfernungspauschale
  4. Schritt: 588,00 € < 1.296 (Differenz zwischen Grundfreibetrag und z.v.E. (9.696 ./ 8.400))  
➡ Erhöhte Entfernungspauschale hätte für Jim Beam keine Entlastungswirkung!
  5. Schritt: Mobilitätsprämie = 14% der erhöhten Pauschale (BMGL): 14% von 588,00 = 82,32